

**Förderung freier Träger
Ausweitung der Plätze in Kindertagespflege in
Familien mit Ersatzbetreuung
Zusätzlicher Förderbedarf im
Sozialreferat/Stadtjugendamt (2015)**

Beschluss vom 27.10.2010:

Umsetzung des Teilplan 4
Tageseinrichtungen, Tagespflege
Teil B, Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung
- Stand der Ausbauoffensive -

**Ausweitung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 - 2018**

Produkt 2.1.5 Kindertagesbetreuung
Ersatzbetreuung für Kindertagespflege in Familien

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02053

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 13.01.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Entsprechend des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz soll durch diese Vorlage der weitere Ausbau der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege in Familien umgesetzt werden. Mit der Ersatzbetreuungsform der „Mobilen Tagesbetreuungsperson“ werden weitere öffentlich geförderte Plätze für bis zu 120 Kinder bei freien Trägern geschaffen. § 23 Abs. 4 SGB VIII Förderung in Kindertagespflege lautet: „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“.

Erst durch die Bereitstellung der Ersatzbetreuung werden die Fördervoraussetzungen für die Einnahmen der kindbezogenen Förderung nach Artikel 20 Nr. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) erfüllt. In der Regel decken diese Einnahmen vom Land und Bund die Mehrkosten der Ersatzbetreuung bzw. übertreffen diese (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2005, SV-Nr. 08-14 / V 07029, der

Vollversammlung vom 17.12.2008, SV-Nr. 08-14 / V 07029, und der Vollversammlung vom 23.10.2013, SV-Nr. 08-14 / V 12828).

Die „Mobile Tagesbetreuungsperson“ betreut bei Ausfallzeiten der Tagesbetreuungs-person die Tageskinder entweder im Haushalt der Tagesbetreuungsperson oder in angemieteten Räumlichkeiten des Trägers. Die beim Sozialreferat/Stadtjugendamt eingegangenen Anträge von zwei freien Trägern vom Juli 2014, bei denen ein dringender Finanzbedarf besteht, waren von der Verwaltung zu bearbeiten.

Aufgrund der Anträge und der Bedarfsprüfungen des Sozialreferates/Stadtjugendamt werden daher zusätzliche Förderungen vorgeschlagen, vgl. Punkte 4.1 – 4.4.

2. Voraussichtliche jährliche Einnahmen durch die Erfüllung der Fördervoraussetzungen der kindbezogenen Förderung nach Art. 20 BayKiBiG für weitere 120 Tageskinder in Ersatzbetreuung

Erst durch die Bereitstellung einer Ersatzbetreuung erhält der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Möglichkeit den Förderanspruch gegenüber dem Freistaat und dem Bund geltend zu machen. Die Fördervoraussetzungen der kindbezogenen Förderung sind somit erfüllt (Art. 20 Nr. 2 BayKiBiG: „Für Ausfallzeiten der Tagesbetreuungsperson ist eine gleichermaßen geeignete Ersatzkraft vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen.“).

Voraussichtliche Einnahmen der kindbezogenen Förderung bei einer Bereitstellung von Ersatzbetreuung von bis zu 120 Tageskindern	456.638 Euro
--	--------------

Die durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit in Kindertagespflege in Familien beträgt 31 Stunden. Dementsprechend bezieht sich die Berechnung der kindbezogenen Refinanzierung nach Artikel 20 BayKiBiG auf diesen Wert.

3. Voraussichtliche jährliche Ausgaben für weitere 120 Tageskinder in Ersatzbetreuung bei freien Trägern wie unter Punkt 4 detailliert dargestellt:

Mehrkosten des Stadtjugendamtes für 2015 (inkl. Umbau)	325.201 Euro
Mehrkosten des Stadtjugendamtes ab 2016 ff.	225.201 Euro

Die Differenz der kindbezogenen Förderung nach Artikel 20 BayKiBiG dient der Verringerung der gesamten Produktkosten des Produkts Kindertagesbetreuung.

4. Zusätzliche Finanzierungsbedarfe für den Ausbau von insgesamt bis zu 120 Ersatzbetreuungsplätzen bei „Mobilen Tagesbetreuungspersonen“ bei den Trägern „Tageseltern München und Umgebung e. V.“ (TEV) und „Gemeinnützige Gesellschaft für Kinderbetreuung mbH“ (KiBeG)

4.1 Tageseltern München und Umgebung e.V.

Variante A: Ausbau für weitere zehn Plätze in bereits bestehenden Räumen

Um die Ersatzbetreuung für weitere zehn Tageskinder aufstocken zu können, wird der jährliche Zuschuss für den Träger der Ersatzbetreuung für die Personalzuschaltungen und Sachkosten zur „Mobilen Tagesbetreuungsperson“ beim Kooperationspartner „Tageseltern München und Umgebung e. V.“ angepasst. Der Tageselternverein hat hierfür am 15.03.2014 einen Antrag auf Zuschusserhöhung gestellt. Für diesen schnell umsetzbaren und dauerhaften Ausbau entstehen keine Mehrkosten für Miete und Umbaumaßnahmen. Die Haushaltsmittel für zusätzliches Leitungs- und Fachpersonal und die laufenden Sachkosten müssen aufgrund der höheren Kinderzahl angepasst werden.

Mehrbedarf ab Januar 2015 ff:	12.253 Euro
Voraussichtliche Förderung durch den Freistaat/Refinanzierung	38.053 Euro

4.2 Tageseltern München und Umgebung e.V.

Variante B: Umzug in größere Räume

Ausbau für bis zu 25 Plätze

Die derzeitigen Räume von 86 m² sind für eine Aufstockung um weitere 25 Plätze nicht geeignet. Wegen der räumlichen Enge und dem Mangel eines separaten Ruhe- und Wickelraumes ist bei einer Aufstockung um weitere 25 Plätze auf insgesamt 100 Plätze ein Umzug notwendig.

Der Tageselternverein hat hierfür am 15.07.2014 einen Antrag auf Zuschusserhöhung gestellt und ist auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten.

Mehrbedarf für 2015	90.173 Euro
davon 50.000 Euro für Umbau und Erstausrüstung	
Mehrbedarf ab 2016 ff.	40.173 Euro
Voraussichtliche Förderung durch den Freistaat / Refinanzierung	95.133 Euro

Für die vorgenannte Maßnahme sollen die Mittel für Umbau und Erstausrüstung dem Träger „Tageseltern München und Umgebung e. V.“ (TEV) mittels eines einmaligen

Investitionskostenzuschusses per Bescheid in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt werden.

Der Mehrbedarf errechnet sich durch eine erste Kostenkalkulation und vorausgehende Beschlüsse, vgl. Vollversammlung vom 17.12.2008 ff.

Gelingt ein Umzug im Stadtteil Haidhausen oder einem umliegenden Stadtbezirk aufgrund des angespannten Mietmarktes nicht, bleibt die Aufstockung wie unter 2.1 beantragt.

4.3 Gemeinnützige Gesellschaft für Kinderbetreuung mbH (KiBeG) Ausbau für bis zu 75 Plätze an einem neuen Standort

Durch die Anmietung neuer Räume für einen weiteren Standort können bis zu 75 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Der Träger „KiBeG“ hat das Stadtjugendamt darüber informiert, dass er die Möglichkeit hat, kurzfristig kindgerechte Räume für die Ersatzbetreuung anzumieten. Die Betreuungsräume grenzen an zwei bereits bestehende Standorte „Mobile Tagesbetreuungsperson“ des freien Trägers und eine Kinderkrippe an. Eine baldige Entscheidung des Stadtrates wäre hier vonnöten. Der sich daraus ergebende Synergieeffekt durch eine gemeinsame Ressourcennutzung ist ein großer Vorteil für die Ersatzbetreuung.

Mehrbedarf für 2015	184.897 Euro
davon 50.000 Euro für Umbau und Erstausrüstung	
Mehrbedarf ab 2016 ff.	134.897 Euro
Voraussichtliche Förderung durch den Freistaat/Refinanzierung	285.399 Euro

Für die vorgenannte Maßnahme sollen die Mittel für Umbau und Erstausrüstung dem Träger „Gemeinnützige Gesellschaft für Kinderbetreuung mbH“ (KiBeG) mittels eines einmaligen Investitionskostenzuschusses per Bescheid in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt werden.

Der Mehrbedarf errechnet sich durch eine erste Kostenkalkulation und vorausgehende Beschlüsse, vgl. Vollversammlung vom 17.12.2008 ff.

4.4 Gemeinnützige Gesellschaft für Kinderbetreuung mbH (KiBeG)

Aufstockung um bis zu 20 zusätzliche Plätze in bestehendem Standort

Zusätzlich können weitere 20 Plätze in dem bereits bestehenden Standort der „Mobilen Tagesbetreuungsperson“ in der Kapuzinerstr. 25 a geschaffen werden.

Für diesen schnell umsetzbaren und dauerhaften Ausbau von 20 Plätzen entstehen keine Mehrkosten für Miete und Umbaumaßnahmen. Lediglich die Personalkosten und die laufenden Sachkosten müssen aufgrund der höheren Kinderzahl angepasst werden. Der Träger hat diesbezüglich am 24.07.2014 einen Antrag auf Zuschusserhöhung gestellt.

Mehrbedarf ab 2015 ff: 50.131 Euro
 Voraussichtliche Förderung durch den Freistaat/Refinanzierung 76.106 Euro
 (bei einem Durchschnittswert der Betreuungszeit von 31 Stunden wöchentlich)

5. Kosten

	dauerhaft ab 2015	einmalig in 2015	einmalig in 2016
Summe zahlungswirksame Kosten *	225.201 € ab 2015	100.000 € in 2015	
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen	225.201 € Produkt 2.1.5	100.000 € Produkt 2.1.5	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition		100,000.00 €	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Es wird berücksichtigt, dass die Kosten erst nach Genehmigung des Haushaltes und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2015 zahlungswirksam werden dürfen.

Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

6. Nutzen (soweit einschlägig)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse Voraussichtliche Einnahmen der kindbezogenen Förderung nach Art. 20 Nr. 2 BayKiBiG	494.691,00 € Produkt 2.1.5		
Summe Einsparungen von Kosten			
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

7. Eilbedürftigkeit

Die erhöhten Finanzierungsbedarfe bei den im Vortrag beschriebenen Einrichtungen / Trägern sind bereits Anfang 2015 notwendig, da ansonsten eine Anmietung von Räumen nicht getätigt bzw. aufrecht erhalten werden kann (KiBeG) bzw. Personal (Erzieherinnen) nicht gehalten werden kann. Daher muss hier eine schnellstmögliche Umsetzung erfolgen. Um eine Planungssicherheit bei den freien Trägern herzustellen und um die Förder- und Umsetzungsabwicklung im Frühjahr 2015 zu gewährleisten, ist die Eilbedürftigkeit gegeben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem im Vortrag der Referentin dargestellten Finanzierungsbedarf zum Ausbau der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 225.201 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 ff. budgeterhöhend zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.2.1.5 (Finanzposition 4706.700.0000.4) erhöht sich dadurch im Jahr 2015 ff. um 225.201 Euro. Der vorgenannte Betrag ist zahlungswirksam.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, entsprechend dem Förderanspruch des Art.18 i.V.m. Art. 20 BayKiBiG die kindbezogenen Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 wird wie folgt ausgeweitet:
MIP neu: Ersatzbetreuung Investitionskostenzuschuss
Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4706, Maßnahmennummer 7550

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020ff
Z (988)	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
St A.	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die investiven Mittel für das Haushaltsjahr 2015 bei der Stadtkämmerei auf dem Büroweg zu beantragen.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, damit für die betroffenen freien Trägern Planungssicherheit besteht und die im Vortrag dargestellten Maßnahmen zu Beginn des Jahres 2015 umgesetzt werden können.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV
An das Sozialreferat S-II-KJF/PV
z.K.
Am

I.A.